

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg (Abfallgebührensatzung) vom 15. Februar 2007, zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 31. März 2011 (Aufhebungssatzung)

Auf Grund der §§ 6 und 44 Abs. 3 Ziff. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBl. LSA S. 383), zuletzt geändert durch Viertes Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung vom 30. November 2011 (GVBl. LSA S. 814) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 04. April 2013 folgende Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg (Abfallgebührensatzung), zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 31. März 2011 (veröffentlicht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Nr. 16 vom 21. April 2011) beschlossen.

§ 1 Aufhebung

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg (Abfallgebührensatzung) vom 15. Februar 2007 (Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 09/07 vom 15. März 2007), zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 31. März 2011 (Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 16/11 vom 21. April 2011) wird aufgehoben.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Aufhebungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg tritt rückwirkend zum 01. April 2013 in Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

Diese Ausfertigung der vorstehenden Satzung und ihrer Anlagen wird zum Zwecke der Veröffentlichung erteilt. Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens wird bestätigt.

Magdeburg, den 18. April 2013

Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel



Veröffentlichungsanordnung

1. Hiermit ordne ich gemäß § 1 i. V. m. § 2 Abs. 2 der Bekanntmachungssatzung vom 11.06.2002 in der Neufassung vom 05.10.2012 die Veröffentlichung folgenden Beschlusses an:

Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg (Abfallgebührensatzung) vom 15. Februar 2007, zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 31. März 2011 (Aufhebungssatzung)

2. Es wird auf die Rechtsfolgen nach § 6 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO-LSA) hingewiesen.
„Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.“

Magdeburg, den 18. April 2013

Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

